

#### Postulat der SP-Fraktion

# betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule

(Vorlage Nr. 2595.1 – 15112)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Das Postulat vom 7. März 2016 wurde am 31. März 2016 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir unterbreiten Ihnen zum Postulat folgenden Bericht und Antrag.

1.	Ausgangslage	1
2.	Vorgehen der Organe der Fachhochschule Zentralschweiz	1
3.	Haltung des Regierungsrats	2
4.	Antrag	3

#### 1. Ausgangslage

Die Regierungen der übrigen Zentralschweizer Kantone und im Kanton Zug das Kantonsparlament haben 2015 den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern, HSLU) genehmigt. Hinsichtlich der finanziellen Perspektiven wird im Bericht zum Leistungsauftrag unter anderem festgehalten, dass die Unterfinanzierung der HSLU 2016 aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt wird und ab 2017 beseitigt werden muss. Die HSLU hat gegenüber ihren ursprünglichen Finanzplänen damit einen Betrag von 3 Mio. Franken einzusparen. Der Spardruck kann noch stärker werden, wenn der Bund im Rahmen seines Stabilisierungsprogramms die Beiträge an die Fachhochschulen kürzt und/oder wenn der Kanton Luzern sein derzeitiges Konsolidierungsprogramm (KP 17) beschliesst.

# 2. Vorgehen der Organe der Fachhochschule Zentralschweiz

Um der erwähnten Sparvorgabe von 3 Mio. Franken zu genügen, sahen die Organe der Fachhochschule Zentralschweiz im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2017 Lohnkürzungen beim Personal vor. Dies, weil im Rahmen der Sparpakete der letzten Jahren beim Sachaufwand bereits ein Grossteil der Sparmöglichkeiten realisiert wurde. Da die Personalkosten 75 Prozent des Gesamtaufwands ausmachen, können grössere Beträge praktisch nur noch hier eingespart werden. Im Rahmen des Sparpakets des Bundes muss die HSLU nun davon ausgehen, dass die Beiträge an die Fachhochschulen im Jahr 2017 gekürzt werden, wobei gemäss Aussagen des Rektors erst im Herbst 2016 die effektiven Minderleistungen vom Bund mitgeteilt werden. Die HSLU rechnet diesbezüglich mit Ausfällen von jährlich bis zu 2,4 Mio. Franken, die mit dem oben genannten Sparbetrag von 3 Mio. Franken nicht zusammenhängen. Diese zusätzliche Sparsumme von möglicherweise insgesamt 5,4 Mio. Franken war im Frühjahr 2015 bei der Verabschiedung des Leistungsauftrags 2016–2019 noch nicht bekannt.

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, in welchem der Volkswirtschaftsdirektor den Kanton Zug vertritt, hat ein ausgeglichenes Budget ab 2017 verlangt. Dies entspricht auch der jeweils bei der Beratung des Leistungsauftrages an die FHZ durch den Zuger Kantonsrat eingenommenen Haltung, wonach die FHZ ausfinanziert und die Entnahmen aus dem

Seite 2/3 2595.2 - 15210

Eigenkapital zum Schutz desselben gestoppt werden müssen. Um diese Vorgaben einhalten zu können, prüfte die HSLU auch Personalmassnahmen, darunter Lohnkürzungen, wogegen es in der hochschulinternen Vernehmlassung massive Opposition gab. Die Hochschulleitung nimmt deshalb von Lohnkürzungen Abstand, was der Konkordatsrat begrüsst. Bevor nun andere Personalmassnahmen in die Wege geleitet werden, werden die Beschlüsse des Kantons Luzern zu seinem eigenen Konsolidierungsprogramm und damit auch zu seinen Beiträgen an die Fachhochschule Zentralschweiz abgewartet. Das Luzerner Sparpaket sieht auch beim Personal Massnahmen vor, z. B. eine Arbeitszeit- bzw. Pensenerhöhung für das Lehrpersonal inkl. Dozentinnen und Dozenten. Falls der Kanton Luzern diese Massnahmen beschliesst, wird der Konkordatsrat prüfen, ob die HSLU diese Pensenerhöhung auch übernimmt, da grundsätzlich das Luzerner Personalrecht für die Fachhochschule gilt, letztere jedoch von diesem Recht in Einzelfällen abweichen kann (Art. 13 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. Sept. 2011; BGS 414.31). Um die Einsparungen per 2017 gleichwohl zu erreichen, werden - neben der Einführung einer Beteiligung der Mitarbeitenden an einer neuen Krankentaggeldversicherung, welche die HSLU entlastet - viele kleinere Massnahmen durch die Departemente notwendig sein. Eine entsprechende Vorgabe der Hochschulleitung an die Departemente ist inzwischen ergangen. Aufgrund der finanziellen Lage der Zentralschweizer Trägerkantone kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Kompensation von ausfallenden Bundesbeiträgen durch eine Erhöhung der Trägerbeiträge kompensiert werden kann. Nicht zuletzt deshalb werden die Globalbudgets der sechs Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz gekürzt.

Zudem hat der Rektor der Hochschule Luzern angekündigt eine Stiftung aufzubauen, mit der Drittmittel für den Betrieb der Hochschule gefunden werden sollen, wie dies die Universität Luzern bereits handhabt.

# 3. Haltung des Regierungsrats

Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass bei der Fachhochschule Zentralschweiz der finanzielle Umfang des Leistungsauftrags 2016-2019 und die darin enthaltenen Trägerbeiträge eingehalten werden. Deshalb müssen zuerst Entlastungsmassnahmen geprüft und notfalls umgesetzt werden. Dies ist angesichts des erwähnten finanziellen Drucks unumgänglich, denn in Anbetracht knapper Finanzen in allen Konkordatskantonen ist nicht damit zu rechnen, dass diese allenfalls ausfallende Bundesbeiträge einfach kompensieren können. Der Regierungsrat begrüsst die Haltung der HSLU, dass Lohnkürzungen zurzeit nicht zur Diskussion stehen; diese wären die Ultima Ratio. Umgekehrt müssen die Organe der HSLU die Handlungsfreiheit haben, nötige Sparmassnahmen zu beschliessen, um zum Beispiel bei der Reduktion der Bundesbeiträge nicht die kantonalen Beiträge automatisch anwachsen zu lassen. Bei der Definition von Personalmassnahmen ist dem Regierungsrat wichtig, dass diese nicht separat bei der HSLU eingeführt werden, sondern dass auf eine Gleichberechtigung mit anderen, dem Luzerner Personalrecht unterliegenden Institutionen, insbesondere der Universität Luzern, geachtet wird. Wegen des grundsätzlichen Nachvollzugs des Luzerner Personalrechts durch die HSLU hat der Zuger Volkswirtschaftsdirektor verlangt, dass der FHZ-Konkordatsrat bei allfälligen Personalmassnahmen des Kantons Luzern angehört wird. Sodann unterstützt der Regierungsrat den Konkordatsrat darin, dass vor dem Entscheid über Personalmassnahmen auch ein Vergleich mit anderen Hochschulen stattfindet, um die Position der HSLU im Markt nicht zu schwächen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Fachhochschule Zentralschweiz im schweizerischen Vergleich kostengünstig und qualitativ hochwertig arbeitet. Sollten die vorgesehenen Sparmassnahmen die Qualität der Leistungserbringung zu stark beeinflussen, wird der Konkordats-

2595.2 - 15210 Seite 3/3

rat, mit Zustimmung des Zuger Vertreters, zusammen mit den Hochschulorganen (Fachhochschulrat und Hochschulleitung), weitere Schritte erörtern.

Die Fachhochschule Zentralschweiz ist für die Bildungslandschaft unserer Region und unseres Kantons von grosser Wichtigkeit. Dies bedeutet aber nicht, dass sinnvolle und verkraftbare Sparmassnahmen nicht auch bei dieser Hochschule umgesetzt werden können bzw. sollen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem geschilderten Vorgehen die Qualität von Bildung und Forschung an der HSLU gewährleistet werden kann. Der Kanton Zug hat sich seit jeher als verlässlicher Träger der HSLU erwiesen und diese in ihrer Entwicklung auch unterstützt. Mit den erwähnten Grundsätzen zeigt der Regierungsrat die entsprechende Sensibilität. Der Regierungsrat will jedoch den Konkordatsrat nicht zum Vornherein binden, wenn sich die Notwendigkeit weiterer Sparanstrengungen zeigt. Auch angesichts der finanziellen Herausforderungen des Kantons Zug mit aktuellen und angekündigten Spar- und Entlastungsprogrammen, wäre es nicht richtig, der HSLU einen bevorzugten Status gegenüber anderen Bildungseinrichtungen im Kanton einzuräumen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich erklären zu lassen.

### 4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Zug, 28. Juni 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart